

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „qamqam“ vom 19. Dezember 2021 15:11**

Es gibt doch kein "Recht auf Einstellung". Die Einstellungskriterien sind in allen BL transparent. Jedoch kann doch kein BL, kein Schulträger "gezwungen werden", Bewerber einzustellen, an deren Eigung es Zweifel gibt.

Und Zweifel an der Eigung können doch bereits VOR dem Nachweis der Nichteignung (Durchfallen Ref.) eintreten.

Es gibt ja auch Bewerber, die tatsächlich bestehen und dennoch nicht eingestellt werden, eben weil Zweifel an ihrer Eignung bestehen.

Beispiel Hamburg: Bewerber mit 3-/4+ werden nur als Angestellte eingestellt. Manche mögen dann auf irgendwelchen Wegen doch in die Verbeamtung rutschen. Das ist persönliches Glück.

Bewerber mit 4+/4 werden nur auf befristete Vertretungsstellen platziert, wobei die Schulbehörde sehr genau darauf achtet, dass sie nicht durch unbedachte Kettenverlängerungen in die Dauerbeschäftigung rutschen. Auch das mag im Einzelfall passieren, auch das ist dann persönliches Glück dieses Einzelnen.

Und all das auch wenn der heiß begehrte Mathe/Physik Lehrer eine 4 vorweist.

Meine -natürlich nicht repräsentative- Erfahrung mit solchen Lehrkräften zeigt mir, dass dieses Vorgehen auch sinnvoll ist. Es waren durchweg schwache Lehrpersonen, die didaktisch wie pädagogisch defizitäre Arbeit leisteten, dadurch für Kolleg innen und Leitung Mehrarbeit verursachten, und für Schüler innen manchmal kein Vergnügen, manchmal die schiere Zumutung waren.

Keiner, wirklich keiner dieser Bewerber, die wir dann doch befristet als Lehrauftrag/Vertretung nahmen, entpuppte sich plötzlich vor der Klasse als das zuvor verkannte Lehrpersonen-Genie. Nein, die Note und die tatsächliche Arbeit entsprachen einander in meiner Erfahrung. Wie gesagt, nicht repräsentativ, aber eine "überraschendes Genie-Anekdoten" habe ich echt auch von befreundeten Schulen noch nie gehört.